

Vorlage Nr.: V-SW0390/21
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	03.05.2021	öffentlich	beschließend
--------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat gemäß § 43 (6) Hauptsatzung über die Veräußerung bzw. Nutzung des Flurstückes 166 a der Gemarkung Malschendorf

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Nutzung des Flurstückes 166/a der Gemarkung Malschendorf zur folgenden vorgesehenen Nutzung zu:

- Erweiterungsflächen zu den angrenzenden Eigentumsgrärten Flst. 167/2, 167/3, 167/4, 167/5, 167/6, 167/7, 167/8, 167/9 und 167/10 jeweils der Gemarkung Malschendorf und
- der Zuwegungsfläche für die angrenzenden Eigentümer 166 d, 166 e, 166 f, 166 g, 166 h und 166 i jeweils der Gemarkung Malschendorf

Den Anliegern und Nutzern des o. a. Grundstückes soll jeweils eine schuldrechtliche Vereinbarung (entgeltlicher Nutzungs- bzw. Miet-Pachtvertrag) angeboten werden, welcher die gegenwärtige Nutzung dieses Grundstückes legitimiert (- bis dato nicht vorhanden).

bereits gefasste Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP –Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung Abt. Immobilienverwaltung verwaltet das genannte Grundstück - **eine nicht für die Öffentlichkeit gewidmete Fläche**, welche jeweils den Eigentümern bzw. Nutzern der als unbefestigte Zuwegungs- bzw. Zufahrtsfläche - gesichert mit einem selbsterrichteten Eingangstor - dient, dies aber jeweils ohne vertragliche Vereinbarung bzw. Grundlage. Der abzuschließende entgeltliche Vertrag mit den aufgeführten Eigentümern soll, der vertraglichen Legitimation der Nutzung des o. a. Grundstückes dienen und beinhaltet zwingend notwendige Regelungen der Rechte und Pflichten bzgl. der weiteren Nutzung des städtischen Grundstückes.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan mit Einzeichnung der künftigen Flächennutzung

Daniela Walter
Ortsvorsteherin